

POSITIONSPAPIER

Qualitätssicherungsverfahren für externe sexualpädagogische Angebote an Schulen in Österreich

Termin mit Bildungsminister Christoph Wiederkehr, MA., 11.08.2026

1. EINLEITUNG UND ANLIEGEN

Externe sexualpädagogische Angebote leisten seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur schulischen Bildungsarbeit in Österreich. Damit diese Angebote qualitativ hochwertig, fachlich fundiert und einheitlich bewertet werden, ist ein funktionierendes Qualitätssicherungsverfahren grundsätzlich sinnvoll und wird ausdrücklich begrüßt. In der praktischen Umsetzung zeigen sich jedoch erhebliche strukturelle und prozessuale Mängel: mangelnde fachliche Ausgewogenheit im Board der Geschäftsstelle, intransparente Bewertungskriterien, ein überlanger und aufwändiger Ablauf sowie Hinweise auf eine politische Instrumentalisierung des Verfahrens. In der Folge können u.a. bewährte und fachlich anerkannte Angebote teils nicht mehr an Schulen gebucht werden, während die Qualitätssicherung ihr eigentliches Ziel- gute Angebote zu schützen und problematische Anbieter:innen fernzuhalten- nur unzureichend erreicht. Dieses Positionspapier stellt den Nutzen externer Angebote und einer Qualitätssicherung dar, beschreibt die aktuellen Problembereiche und formuliert konkrete Forderungen zur Weiterentwicklung des Verfahrens.

2. HINTERGRUND

2.1 WAS IST SEXUALPÄDAGOGIK?

Die WHO/BZgA-Standards verstehen Sexualpädagogik nicht primär als Sammlung von Themen oder als Präventionsinstrument, sondern als ganzheitliche Bildung, die Wissen, Fähigkeiten, Haltungen, Beziehungen, sexuelle Gesundheit, Selbstbestimmung und persönliche Entwicklung verbindet. Der österreichische Grundsatzterlass von 2015 übernimmt diese Grundausrichtung ausdrücklich: genannt werden u. a. positive Sexualität, Gleichstellung und Vielfalt, Kompetenzen, Menschenrechte, Kommunikation, Körperwissen, Beziehungen und sexuelle Gesundheit.

2.2 SINN EXTERNER ANGEBOTE

- Unterstützung des Unterrichts: Externe Fachkräfte ergänzen und entlasten den Unterricht zu sexualpädagogischen Themen.
- Entlastung der Lehrkräfte: Aufgaben wie Elternabende oder Elternbriefe können übernommen werden.
- Auslagerung sensibler Themen: Kontroverse Themen zwischen Lehrkräften und Eltern können neutral und fachlich moderiert werden.
- Anonymität: Schüler:innen erhalten die Möglichkeit, anonym Fragen zu stellen.
- Fachliche Unterstützung: Spezialisierte Fachkräfte können Schüler:innen und Lehrkräfte auch in herausfordernden Situationen begleiten.

2.3 SINN EINES QUALITÄTSSICHERUNGSVERFAHRENS

- Sicherung einheitlicher, qualitativ hochwertiger Standards für Workshops und Angebote.
- Fernhalten fachlich problematischer Organisationen (z. B. TeenStars) von Schulen.
- Schutz und Absicherung fachlich guter, bewährter Angebote.

3. PROBLEMANALYSE: IST-SITUATION

- Das derzeitige Beurteilungsraster arbeitet im Wesentlichen mit vier großen Kategorien – fachlich/didaktische Eignung, Erlass-/ Lehrplankonformität, Grundrechte sowie Pluralität/Neutralität- und bewertet diese mit einer 1-5 Skala.
- Die Begutachtung erfolgt rein anhand von Unterlagen und Konzepten, eine praktische Überprüfung findet nicht statt.
- Rückmeldungen zeigen zudem, dass die Konzepte in den Bundesländern unterschiedlich detailliert eingefordert werden und dass Datenschutzfragen (wer liest die Konzepte, wo und wie werden sie gespeichert) ungeklärt sind.
- Langjährig mit Schulen zusammenarbeitende und geförderte Vereine dürfen trotz durchwegs positiver Erfahrungen nicht mehr gebucht werden.
- Auf der Liste überprüfter Angebote befinden sich aktuell auch Personen ohne einschlägige fachliche Ausbildung.
- Die Verfahren sind teilweise langwierig, intransparent und mit einem Aufwand verbunden, der in keinem angemessenen Verhältnis zum Ergebnis steht.
- Die Kriterien zur Auswahl der Gutachter:innen sind sehr vage formuliert, wodurch Gutachten entstehen, die am eigentlichen Thema vorbeigehen.
- Es gibt Hinweise, dass Gutachten teils für politische Zielsetzungen einzelner Gutachter:innen genutzt werden, statt einer fachlichen Bewertung zu folgen.
- Das Board wirkt nicht als neutrale Instanz: Teile der Mitglieder stellen unseres Wissens nach internationale und österreichische Standards grundsätzlich infrage.

4. FORDERUNGEN

4.1 BOARD DER GESCHÄFTSSTELLE

Das aktuelle Board besteht überwiegend aus theoretisch orientierten Personen, teils ohne jeglichen Bezug zur sexualpädagogischen Praxis. Keines der Mitglieder verfügt über eine sexualpädagogische Ausbildung oder praktische Erfahrung in diesem Feld. Dadurch werden zentrale Entscheidungen über Kriterien, Beurteilung und Ablauf von Personen getroffen, die zu wenig fachlichen Bezug zur Materie haben.

- Fachlich plural besetztes Board mit Personen mit nachweisbarer sexualpädagogischer Kompetenz aus: sexualpädagogischer Praxis, Weiterbildung, Fachdidaktik, Kinderschutz und Jugendgesundheit.
- Einbindung praktizierender Sexualpädagog:innen sowie anerkannter Ausbildungsstätten in das Board.

4.2 VERFAHREN

Derzeit ist unklar, welche Qualifikation die bei den Schulpsychologie- Clearingstellen angesiedelten Personen mitbringen, die über einzelne Konzepte urteilen. Zudem werden Konzepte in den Bundesländern unterschiedlich detailliert angefragt. Bezüglich der Gutachtungsverfahren werden international anerkannte Standards (u. a. der WHO) zwar genannt, in vorliegenden Gutachten aber teils infrage gestellt. Ausbildung und Berufspraxis der Pädagog:innen finden dabei kaum Anerkennung.

- Klare, fachlich fundierte Kriterien und transparente Prozesse.
- Objektive Bewertung und einheitliche Kriterien für alle Anbieter:innen.
- Bewertung in kurzen, nachvollziehbaren Sätzen statt eines Notensystems – die Aufnahme in den Pool zeigt bereits die ausreichende Qualifikation.
- Klare Zuständigkeiten in den Bundesländern und verbindlicher Einbezug von Fachpersonen in die Bewertung.
- Nachvollziehbare Regelungen zum Datenschutz: wer die Konzepte einsieht sowie wo und wie diese gespeichert werden.

4.3 BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

Berichten von Mitgliedern zufolge werden - lt. Aussagen von Vertreter:innen der Geschäftsstelle - Gutachter:innen „aus beiden Lagern“ rekrutiert, was eine tatsächlich neutrale Bewertung erschwert. Negative Bewertungen werden teils mit Schlagworten wie „Genderideologie“, „Indoktrinierung“ oder religiöser Einflussnahme begründet, und die Kriterien zur Auswahl der Begutachtungspersonen sind unklar definiert. Auch fehlt eine offizielle Beschwerdemöglichkeit gegen einzelne Gutachter:innen; Beschwerden sind derzeit nur an das Board selbst möglich.

Es bräuchte daher:

- Verbindliche fachliche Qualifikation für alle Gutachter:innen.
- Offenlegung weltanschaulicher und fachlicher Interessenkonflikte, sofern vorhanden.
- Offenlegung des gesamten Pools an Gutachter:innen.
- Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle.
- Verbindliche Einhaltung internationaler Standards (u. a. WHO).
- Ein Bewertungskatalog, der sich an geltenden fachlichen Standards orientiert und keine neuen, sachfremden Kategorien einführt.

4.4 BERUFSBILD SEXUALPÄDAGOG:IN/ SEXUALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

Ausbildungswege in der Sexualpädagogik sind vielfältig, was in einer klaren, realitätsnahen Definition des Berufsbilds abgebildet werden muss- auch mit Blick auf angrenzende Kontexte wie Hebammen oder Schulsozialarbeiter:innen an Schulen, für die derzeit Unklarheit besteht, ob und wie sie vom Qualitätssicherungsverfahren erfasst werden.

- Realitätsnahe, nicht rein akademische Fassung des Berufsbilds.
- Klare Definition, welche schulischen Angebote und Berufsgruppen unter das Qualitätssicherungsverfahren fallen.
- Verpflichtende Verankerung von Sexualpädagogik in der Ausbildung von Lehrkräften – bisher nur als freiwillige Fortbildung vorgesehen.
- Anwendung derselben Qualitätskriterien auch auf den innerschulischen sexualpädagogischen Unterricht.
- Anerkennung und aktive Unterstützung durch das Bundesministerium sowie ein klares Vorgehen gegen politische Instrumentalisierung.

5. RESÜMEE

Ein Qualitätssicherungsverfahren für externe sexualpädagogische Angebote ist grundsätzlich zu begrüßen und notwendig, um gute Angebote zu schützen und fachlich problematische Anbieter:innen von Schulen fernzuhalten. In der aktuellen Ausgestaltung erreicht das Verfahren dieses Ziel jedoch nicht ausreichend. Wir fordern daher eine rasche Weiterentwicklung des Verfahrens auf Basis fachlicher Standards, transparenter Kriterien und einer plural sowie fachlich kompetent besetzten Entscheidungsstruktur- im Interesse von Schüler:innen, Lehrkräften, Eltern und den Anbieter:innen qualitativ hochwertiger sexualpädagogischer Angebote.

Die Plattform Sexuelle Bildung ist als Vertretung der österreichischen Sexualpädagog:innen gerne bereit, ihre fachliche Expertise in die Präzisierung einer professionellen Haltung sowie in die Neugestaltung bzw. Überarbeitung des aktuellen Qualitätssicherungsverfahrens in der Sexualpädagogik einzubringen.